## **Zum Amtlichen Mitteilungsblatt**

#### Bekanntmachung Nr. 25/2011

# Aufhebung der Anordnung zum Schutz der Bienen gegen die Amerikanische Faulbrut (AFB) - Allgemeinverfügung-

Nachdem die Amerikanische Faulbrut in dem Sperrbezirk (Umkreis von 3 km um den befallenen Bienenstand in der Gemeinde Huje) erloschen ist, wird die Allgemeinverfügung vom 24.08.2010 aufgehoben, die angeordneten Schutzmaßregeln finden daher keine Anwendung mehr (§ 12 Abs. 1 der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3499).

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Steinburg während der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung eingesehen werden.

### Begründung:

Die Voraussetzungen nach denen die Amerikanische Faulbrut gem. § 12 Abs. 2 und Abs. 3 der Bienenseuchen-Verordnung als erloschen gilt, sind mit Datum vom 07.04.2011 erfüllt worden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch beim Kreis Steinburg, Der Landrat, Viktoriastr. 16-18, 25524 Itzehoe erhoben werden. Gemäß § 80 des Tierseuchengesetzes entfaltet der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Gemäß § 80 Abs. 5 VwGO kann das Verwaltungsgericht Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, auf Antrag die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise anordnen.

Itzehoe, den 07.04.2011

Kreis Steinburg Der Landrat Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Im Auftrage

gez. Dr. Hans Treinies -Amtstierarzt-